

Die Uhrmacherkunst



Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, E. V., Sitz Halle (Saale)

49. Jahrgang

Halle, am 31. Oktober 1924

Nummer 43

Nachdruck sämtlicher Aufsätze und Notizen ohne ausdrückliche Genehmigung der Schriftleitung verboten

Wahlaufruf!

Der 7. Dezember bedeutet auch für das deutsche Handwerk und für den deutschen Einzelhandel den Tag wichtiger Entscheidungen. Es kommt für ihn darauf an, ob er gewillt ist, sich genügenden Einfluß auf die Gesetzgebung zu verschaffen. Ohne daß wir irgendwie die politischen Ansichten unserer Mitglieder beeinflussen wollen, möchten wir sie doch dringend auf folgendes hinweisen:

Es ist Pflicht jedes einzelnen Uhrmachers, Großhändlers oder auch Fabrikanten, in allen Wahlversammlungen, die sie besuchen, das Wort

gegen die Luxussteuer

zu ergreifen. Es ist weiter ihre Pflicht, bei allen ihnen bekannten oder erreichbaren Reichstagskandidaten persönlich und schriftlich Einfluß zu nehmen und diejenigen Parteien, welchen sie angehören, aufzufordern, sich und ihre Kandidaten zur schärfsten Unterstützung des Kampfes gegen die Luxussteuer in dem zukünftigen Reichstag zu verpflichten. Es kommt darauf an, überall Aufklärung zu schaffen über die verheerende Wirkung der Luxussteuer. Unserer Ansicht nach ist es möglich, eine gemeinsame Plattform im Kampfe gegen die Luxussteuer zu finden, in der sich alle Parteien und alle Kreise unseres Gewerbes zusammenfinden können.

Die Luxussteuer gefährdet nicht nur die Gewerbetreibenden und Arbeitgeber in ihrer Existenz, weil sie die der Luxussteuer unterliegenden Waren unverkäuflich machen und die Betriebe dadurch unrentabel werden, sondern auch die große Zahl der Arbeitnehmer hat ein dringendes Interesse an der Beseitigung. Die Folgen der Steuer sind schließlich Minderverdienst und Arbeitslosigkeit. Aber auch die große Menge der Verbraucher hat das größte Interesse an der Abschaffung der Luxussteuer, weil durch sie lebenswichtige Gegenstände, die gar nichts mit Luxus zu tun haben, noch ungebührlich verteuern. Deshalb alle Kräfte herangezogen zum Kampf gegen die Luxussteuer!

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher
(Einheitsverband)

W. König

Bekanntmachungen der Verbandsleitung

Achtung! Weiterveräußerungsbescheinigungen 1925. Die Weiterveräußerungsbescheinigungen für 1923 verlieren im Jahre 1925 ihre Gültigkeit. Jeder einzelne hat deshalb einen erneuten Antrag um Ausstellung einer Weiterveräußerungsbescheinigung an das zuständige Finanzamt zu stellen, und zwar müssen diese Anträge bis spätestens 1. Dezember gestellt sein. Um unseren Mitgliedern die Arbeit zu erleichtern und um zu verhüten, daß durch falsche Formulierung des Antrages die Weiterveräußerungsbescheinigung nicht für alle Waren unseres Gewerbes ausgestellt wird, haben wir fertig gedruckte Formulare herstellen lassen, die wir kostenlos allen unseren Mitgliedern zur Verfügung stellen. Wir bitten alle Vorsitzenden der Vereinigungen, uns sofort anzugeben, wieviel Stück dieser Formulare sie für ihre Mitglieder benötigen, damit wir die Auflage danach bemessen können. Ein Neudruck findet der hohen Kosten wegen nicht statt. Es ist unbedingt notwendig, daß alle Vorsitzenden uns bis zum 10. November angeben, wieviel Formulare sie gebrauchen. Spätere Wünsche können voraussichtlich nicht mehr berücksichtigt werden. Die Einzelübersendung erfolgt nur, wenn uns ein Briefumschlag, der mit Adresse und Porto versehen ist, eingesandt wird.

Warnung vor Auftragsschwindlern. Wie uns mitgeteilt wird, treibt in Mitteldeutschland der Agent M. Dinter, Magdeburg, Tismarstraße, sein Unwesen, indem er Aufträge auf Kartonnagen, Etais usw. sucht. Er nennt hierbei ganz unverhältnismäßig niedrige Preise, die er unter Hinweis auf die sehr niedrigen Fabrikationskosten seines Betriebes zu rechtfertigen sucht. Die Aufträge werden dann von dritten Firmen ausgeführt, die sich jedoch außerstande erklären, die zugesicherten niedrigen Preise einzuhalten. Wir warnen daher die Kollegen vor der Erteilung von Aufträgen an den genannten Herrn.

Firmen, die als Lieferanten für unsere Mitglieder nicht in Frage kommen, weil sie gegen unsere Geschäftsgrundsätze verstoßen:

Die Firma **B. Riesterer**, Uhrengroßhandlung, Villingen i. B., Brunnenstraße 4, versendet Drucksachen mit Preisen für Regulateurwerke, Hausuhrwerke, an Privatleute. Sie kommt demnach als Lieferant für unsere Mitglieder nicht in Frage.